

**Erste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ der Deutschen
Hochschule der Polizei
vom 15.09.2010**

Aufgrund § 3 Abs. 2 und Abs. 3 und § 12 Abs. 1 Nr. 1 DHPolG hat der Senat der DHPol am 15.09.2010 diese erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung erlassen, die das Kuratoriums am 23.09.2010 gemäß § 36 Abs. 1 DHPolG genehmigt hat.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ (Public Administration – Police Management) an der Deutschen Hochschule der Polizei (PrüfO-MA-PM) i.d.F.v. 24.09.2009 wird wie folgt geändert:

In § 10 (Masterarbeit) Abs. 4 wird in Satz 3 gestrichen „eine Woche“.

In § 17 (Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung der Noten) Abs. 2 Satz 2 werden hinter „arithmetisches Mittel“ die Worte „oder als gewichtetes arithmetisches Mittel“ eingefügt.

Artikel II

- (1) Diese erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die das Studium des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ erstmalig ab Oktober 2010 aufnehmen.
- (2) Diese erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Deutschen Hochschule der Polizei in Kraft.

Münster, den 27.09.2010



Der Präsident der
Deutschen Hochschule der Polizei

Klaus Neidhardt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß Beschluss des Kuratoriums der Deutschen Hochschule der Polizei vom 11. Juni 2007 über die Veröffentlichung von Ordnungen hiermit verkündet.

A handwritten signature in blue ink, reading "Klaus Neidhardt". The signature is written in a cursive style with a large initial 'K'.

Der Präsident der
Deutschen Hochschule
der Polizei

Klaus Neidhardt